Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1607

02. 06. 95

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rolf Köhne, Wolfgang Bierstedt, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS
— Drucksache 13/1353 —

Verbleib von 2 200 Tonnen Uran aus der Wiederaufbereitung

Betreiber von deutschen Atomkraftwerken haben Verträge über die Wiederaufbereitung abgebrannter Brennelemente mit ausländischen Firmen geschlossen. Die bis 1990 geschlossenen Verträge sehen vor, daß insgesamt ca. 4750 Tonnen nach La Hague (Frankreich) und 900 Tonnen nach Sellafield (Großbritannien) geliefert werden sollen.

In La Hague wurden bislang ca. 4000 Tonnen abgebrannter Brennelemente abgeliefert, von denen ca. 2400 Tonnen aufgearbeitet wurden. Der Rest soll bis ca. im Jahr 2002 aufgearbeitet werden. Die Aufarbietung der Lieferungen in der Wiederaufbereitungsanlage Sellafield soll in diesem Jahr beginnen und voraussichtlich im Jahr 2005 abgeschlossen werden.

Rechtlich steht einer Kündigung dieser Altverträge nichts im Wege. Zwei Neuverträge mit Sellafield wurden nach 1990 bereits gekündigt. Kündigungsfristen für Verträge über Aufbereitungsmengen in La Hague wurden bis Ende Juni dieses Jahres verlängert, da für die nähere Zukunft drei Optionen zur Auswahl stehen.

Die erste Option sieht die Verarbeitung des im Ausland abgetrennten Plutoniums zu Plutonium-Uran Mischoxid-Brennelementen (MOX-BE) in Hanau vor. Die zweite Option wäre die Kündigung der Altverträge und der Verzicht auf die Wiederaufbereitung auch im Ausland. Die dritte Option würde auf den Neubau einer Anlge zur MOX-BE-Fertigung in Großbritannien oder La Hague hinauslaufen, wodurch die Plutonium-Wirtschaft auf lange Zeit festgeschrieben würde.

Die Fortführung der Wiederaufbereitung im Ausland, die Fertigung und der Einsatz von MOX-BE wird auch von seiten großer Teile der Elektrizitätswirtschaft abgelehnt. Zum einen sind die Wiederaufbereitung und die Fertigung von MOX-BE kostspielig und sicherheitstechnisch bedenklich, zum anderen wächst das zu entsorgende Abfallvolumen an und schafft damit Probleme hinsichtlich der Entsorgung von Abfällen aus der Wiederaufbereitung.
Da französische Gesetze die Lagerung ausländischer Abfälle in Frankreich untersagen, müssen die Abfälle rückgeliefert werden. Für die Rücklieferung steht aber nicht genügend Zwischenlagerkapazität zur Verfügung. Auf Grund der unterschiedlichen Spezifikation in den Staaten und der zum Teil problematischen Konditionierung von radioaktiven Abfällen werden Abfallbehandlungsanlagen notwendig werden.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 31. Mai 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Aus den gelieferten und aufgearbeiteten Mengen an abgebrannten Brennelementen entspringt eine Vervielfachung des zu entsorgenden Mülls. Aus den 2 000 Tonnen aufbereiteten Brennelementen errechnen sich 1 540 Einheiten verglasten Mülls (Glaskokillen). Die Menge entspricht 77 Behältern oder 20 Rücktransporten pro Jahr.

Würde die gesamte Menge von 4 600 Tonnen aus Altverträgen aufgearbeitet, so würden 3 500 Glaskokillen oder ca. 175 Behälter rückgeliefert. Unter anderem würden dann auch größere Mengen an Hülsen und Strukturteilen anfallen, die ebenfalls hochradioaktiv sind.

Rückgeliefert werden müssen auch ca. 50 000 m^3 mittelradioaktive Abfälle aus der Wiederaufbereitung in Frankreich. Unter diese Menge fallen auch die auf Grund ihres Brandverhaltens besonders gefährlichen Schlämme, die in Frankreich mit Bitumen vermischt werden. Daneben sind Mengen an Filterharzen zu entsorgen.

Würden die Altverträge mit den französischen Partnern von vor 1990 zur Gänze abgearbeitet, so wüchse auch die Menge des abgetrennten Plutoniums auf insgesamt ca. 40 Tonnen weiter an.

Bislang wurden ca. 25 Tonnen Plutonim abgetrennt. Abzüglich dieser abgetrennten Menge Plutoniums errechnet sich die nicht weiter verwendbare Restmenge eines Isotopengemisches aus Uran und anderen Spaltprodukten (kurz: Restmenge Uran aus der Aufbereitung) mit einer Gesamtmenge von 2 200 Tonnen.

Vorbemerkung

Im Rahmen der sogenannten Altverträge sind Wiederaufarbeitungsleistungen mit der französischen Firma COGEMA in Höhe von ca. 4 650 Tonnen, mit der britischen Firma BNFL in Höhe von etwa 880 Tonnen abgebrannter Brennelemente vereinbart worden. Nach Frankreich waren zum Stichtag 31. Dezember 1994 etwa 3 900 Tonnen, nach Großbritannien ca. 300 Tonnen Brennelemente verbracht worden. Zum Stichtag waren davon in Frankreich etwa 2 500 Tonnen wiederaufgearbeitet; in Großbritannien ist mit der Wiederaufarbeitung deutscher Brennelemente noch nicht begonnen worden.

Aus Frankreich wie aus Großbritannien werden die bei der Wiederaufarbeitung anfallenden radioaktiven Abfälle zurückgeführt. Zu Menge, Rücklieferungszeitraum und Zwischenlagerung des radioaktiven Abfalls und insbesondere der hochradioaktiven Glaskokillen hat die Bundesregierung in Drucksache 12/5900 ausführlich Stellung bezogen; hinsichtlich der von COGEMA zurückzunehmenden nichtwärmeentwickelnden Abfälle ist aufgrund zwischenzeitlicher Verbesserungen bei den Konditionierungstechniken eine deutliche Volumenreduktion eingetreten: Nach derzeitiger Kenntnis beträgt das Abfallvolumen noch etwa 49 000 m^3. Die radioaktiven Abfälle werden in einer Form zurückgeliefert, in der sie sicher transportiert, sicher zwischengelagert und nach heutiger Kenntnis auch endgelagert werden können.

Das bei der Wiederaufarbeitung bestrahlter Brennelemente anfallende wiederaufgearbeitete Uran (WAU) ist, entgegen der einführenden Bemerkung zur Kleinen Anfrage, verwertbar – z. B. zur Herstellung von Brennelementen – und stellt somit, neben dem Plutonium, einen weiteren Wertstoff dar.

1. Wie groß ist diese bis dato angefallene Restmenge Uran aus der Aufbereitung tatsächlich?

Aus der bis Ende 1994 im Ausland wiederaufgearbeiteten Brennelementmenge von ca. 2500 Tonnen ergeben sich etwa 2400 Tonnen wiederaufgearbeitetes Uran (WAU).

2. Wo werden diese Restmengen Uran aus der Aufbereitung zur Zeit gelagert?
3. Wie werden diese Restmengen Uran aus der Aufbereitung zur Zeit gelagert?

Das WAU – soweit es nicht weiterverkauft wurde, siehe Antwort zu Frage 5 – wird in Anlagen des Wiederaufarbeiters in oxidischer Form zwischengelagert.

4. Wer sind die Eigentümer dieser Restmengen Uran aus der Aufbereitung zur Zeit?

WAU gehört zu den besonderen spaltbaren Stoffen, die nach Artikel 86 des EURATOM-Vertrages Eigentum der Gemeinschaft sind.

5. Wer sind die Besitzer dieser Restmengen Uran aus der Aufbereitung zur Zeit?
6. Gehen diese Restmengen Uran aus der Aufbereitung in anderen Besitz, respektive in anderes Eigentum über, und an wen und wann?

Ein Großteil des deutschen Energieversorgungsunternehmen (EVU) zugeordneten WAU wurde unter Beteiligung der EURATOM-Versorgungsagentur verkauft (siehe Antwort zu Frage 4). Über die näheren Umstände der Veräußerungen liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

7. Wohin sollen die bislang angefallenen Restmengen Uran aus der Aufbereitung verbracht werden?
8. Wann sollen die bislang angefallenen Restmengen Uran aus der Aufbereitung verbracht werden?

Wegen günstiger Verhältnisse auf dem Natururan-Weltmarkt ist von den EVU ein Einsatz des im Ausland lagernden WAU im großen Maßstab zur Zeit nicht geplant. Eine Entscheidung der EVU über eine Verwertung des unverkauften WAU ist für Anfang des nächsten Jahrzehnts vorgesehen.

9. Sieht die Bundesregierung eines Bedarf an zusätzlichen Kapazitäten zur Zwischenlagerung der angefallenen Restmengen Uran aus der Aufbereitung in Deutschland?

Nein. Nach den derzeitigen Planungen sind die von den Wiederaufarbeitern zur Verfügung gestellten Kapazitäten ausreichend.

10. Sieht die Bundesregierung einen Bedarf an zusätzlichen Kapazitäten zur Endlagerung, oder könnte nach ihren Berechnungen ein Endlager ausreichend sein?

Wiederaufgearbeitetes Uran ist ein Wertstoff, dessen Endlagerung gegenwärtig nicht in Betracht gezogen wird.

11. Das Atomgesetz forderte bis 1994 den Vorrang der Verwertung für radioaktive Reststoffe dieser Art. Wie kamen die Energieversorgungsunternehmen der im Atomgesetz geforderten Verwertung nach?

In geringer Menge – etwa drei Tonnen – wurde WAU in die Bundesrepublik Deutschland zurückgeführt, zu Brennelementen verarbeitet und in deutschen Kernkraftwerken eingesetzt. Damit ist die grundsätzliche Verwertbarkeit nachgewiesen. Verkauf oder Zwischenlagerung zum Zweck der späteren Entscheidung über eine weitere Verwertung stand nicht und steht nicht im Widerspruch zu den Anforderungen des Atomgesetzes (siehe auch Antworten zu den Fragen 5 bis 8).

12. Was hat sich durch die Änderung des Atomgesetzes in bezug auf die Wiederverwertung des aufgearbeiteten Urans geändert?

Die dargelegte Strategie der EVU – siehe Antworten zu den Fragen 5 bis 8 – hat sich nicht geändert.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333